



Milchindustrie-Verband e.V. | Jägerstraße 51 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau  
und Reaktorsicherheit (BMUB)

per Email an: [WR116@bmub.bund.de](mailto:WR116@bmub.bund.de)  
cc an: [Thomas.Schmid-Unterseh@bmub.bund.de](mailto:Thomas.Schmid-Unterseh@bmub.bund.de)  
und [Matthias.Klein@bmub.bund.de](mailto:Matthias.Klein@bmub.bund.de)

Milchindustrie-Verband e.V.  
Jägerstraße 51  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 4030445-0  
Telefax: +49 30 4030445-55  
E-Mail: [info@milchindustrie.de](mailto:info@milchindustrie.de)

MIV-Büro in Brüssel  
4, rue de l'Industrie  
B-1000 Brüssel

Telefon: +32 2 51261-35/36  
Telefax: +32 2 51261-37  
E-Mail: [bxl@milchindustrie.de](mailto:bxl@milchindustrie.de)

[www.milchindustrie.de](http://www.milchindustrie.de)

Berlin, 1. September 2016

## **Ihre Email vom 10. August 2016 Verpackungsgesetz - Anhörung der Fachkreise und Verbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schmid-Unterseh,  
sehr geehrter Herr Dr. Klein,

der Milchindustrie-Verband (MIV) dankt für die Übersendung des Entwurfes eines Verpackungsgesetzes Stand: 10. August 2016 und wir nehmen wie folgt Stellung:

Die Molkereiwirtschaft ist einer der größten Zahler bei den Entsorgungskosten innerhalb der Dualen Systeme. Insofern sind wir einer der Hauptbetroffenen.

Nach vielen Umstellungen an der alten Verpackungs-Verordnung laufen die Systeme derzeit zufriedenstellend. Eine Umstellung sehen wir als nicht erforderlich an. Deutschland erhebt schon heute von den Herstellern und Inverkehrbringern die höchsten Gebühren in der EU und die vorgeschriebenen EU-Quoten werden immer eingehalten.

Des Weiteren stellen wir fest, dass die Rohölpreise verfallen sind. Rohöl wird weiterhin in Deutschland als Brennstoff eingesetzt. Insofern haben wir kein Verständnis, dass nun das „Verbrennen“ von gebrauchten Kunststoffverpackungen im Sinne der derzeitigen Regelung durch werkstoffliche Verwertung abgelöst werden soll. Das macht volks- und umweltpolitisch keinen Sinn. Es wird lediglich mehr Rohöl direkt verbrannt und die Kosten steigen.

Daher sehen wir die größten negativen Auswirkungen auf die Milchindustrie, wenn es bei den Vorgaben aus dem aktuellen Entwurf vom 10.08.2016 bleiben würde in Bezug auf die neuen Anforderungen an die Verwertung von Kunststoff. Gemäß § 16 sollen die Verwertungsquoten für alle Materialarten erhöht werden - am deutlichsten für Kunststoffe. Geplant ist eine Erhöhung auf 63 % (90 % Verwertung für Kunststoffe, davon 70 % werkstoffliche Verwertung). Aus unserer Sicht würde eine solche signifikante Erhöhung zu erheblichen finanziellen Belastungen für unsere Mitgliedsunternehmen führen – mit ggf. negativen Auswirkungen auch

auf die Erzeugermilchpreise. Mit einer Quotenerhöhung auf 63 % wäre die Milchindustrie besonders belastet. Für Käse, Joghurt etc. gibt es derzeit keine Verpackungsalternativen, die sowohl Vorschriften der Lebensmittelhygiene einhalten als auch den Ansprüchen von Herstellern und Konsumenten an das Produkt gerecht werden

Wir schlagen eine Quote von max. 55 % vor. Das würde noch immer eine erhebliche Erhöhung darstellen und somit dem Ziel dienen, mehr Stoffe einem Recycling zuzuführen, aber es hätte jedoch nicht derart negative Auswirkungen auf wichtige Wirtschaftszweige in unserem Land. Um die Umsetzung des Verpackungsgesetzes nicht zu gefährden, ist es aus unserer Sicht notwendig, die Erhöhung der Quoten in zeitlich sinnvolle Schritte zu gliedern. Allen Beteiligten sollte ausreichend Zeit für eine Anpassung gegeben werden. Die Sortieranlagen müssen technisch die Anforderungen an die höhere Sortierung erfüllen.

Auch die sogenannte Handelslizenzierung bereitet uns Sorgen: Der Abfüller/Hersteller selbst oder das Handelshaus ist derzeit Beteiligter. Seit mehreren Jahren versuchen Handelsunternehmen zunehmend Einfluss auf die Systembeteiligung ihrer Lieferanten auszuüben. Sei es über die tatsächliche Beteiligung ihrer Eigenmarken (sogenannte direkte Handelslizenzierung) oder über Vorgaben, die an Lieferanten bei der Auswahl eines dualen Systems gemacht werden (sogenannte indirekte Handelslizenzierung). In der Regel sind unsere Mitgliedsunternehmen dann auch in der Preisverhandlung nicht mehr frei und müssen zu ihren Lasten ein Preisniveau akzeptieren, das deutlich über dem Marktpreis liegt und anschließend mittels sogenannter Kickbacks an die Handelshäuser abgeführt wird. Aktuell entfällt auf die angeführte Praxis etwa die Hälfte des Geschäftes der Verpackungslizenzierung.

Der aktuelle Arbeitsentwurf versucht das Problem zu entschärfen, indem die direkte Handelslizenzierung ausschließlich auf die Fälle begrenzt wird, in denen die Verpackung mit dem Namen und/oder der Marke eines Handelsunternehmens gekennzeichnet ist. Auch das vorgesehene „Kickback-Verbot“ für Systembetreiber geht in die richtige Richtung. Dennoch wird das Problem damit nicht ausgeschlossen werden. Zudem gilt nach der Entscheidung des OVG Münster (vom 20.03.2014) nur derjenige als „Inverkehrbringer“, der unmittelbar die Verbindung zwischen Verkaufsverpackung und Ware herstellt. Aus Sicht des MIV sollte daher wenigstens an die LAGA M37 angepasst werden, nach der die aufgeführten Voraussetzungen (Marke und Name des Handelsunternehmens) kumulativ vorliegen müssen.

Weder in der Gemeinsamen noch in der Zentralen Stelle sind die Hauptbelasteten, die Inverkehrbringer, vertreten. In der Zentralen Stelle sind nur die Verpackungshersteller bzw. Vertrieber von noch nicht befüllten Verpackungen vertreten. Die Aufgaben der Zentralen Stelle zur Sicherung der Finanzierung der haushaltsnahen Erfassung sollte aus der Sicht des MIV jedoch auch die Inverkehrbringer, in unserem Fall also Vertreter der Molkereien, umfassen und dies unabhängig von Verbandsmitgliedschaften. Die Regelung in jetziger Form halten wir für unvereinbar mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

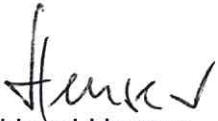
Die Gemeinsame Stelle ist von den dualen Systemen besetzt und dient der Ermittlung der anteilig zuzuordnenden Verpackungsmengen. Aus unserer Sicht wird das „Privatisieren“ der Kontrollen nicht gelingen.

Zusammenfassend stellen wir fest:

- Das alte System funktioniert gut nach mehreren Reformen.
- Die Erhöhung der Kunststoffverwertungsquoten ist abzulehnen, ebenfalls die erhöhte Anforderung an werkstoffliche Verwertung.
- Die neue „Selbstverwaltung“ der Zentralen und Gemeinsamen Stelle ist falsch konstruiert.
- Insgesamt wird die Reform zu erheblich höheren Kosten für Verbraucher und Abfüller führen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Heuser  
*Hauptgeschäftsführer*